

Veröffentlichung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit –GkG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204).

Die Stadt Leichlingen und die Gemeinde Odenthal haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde geschlossen.

Die Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 GKG erfolgte im Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis am 06.10.2017 (6. Jahrgang; Nummer 31).

Odenthal, den 15.11.2017

gez.

Robert Lennerts

Bürgermeister